

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)

Details

Datum des Auszugs

15.04.2021 11:59

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 12. März 2021 bis 16. April 2021.

Inhalt

Mit der Vorlage "Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)" sollen die Aargauer Spitäler für die angeordneten Ertragsausfälle und die Zusatzkosten rund um die Behandlung von COVID-19-Patienten während der gesamten Dauer der Coronavirus-Pandemie angemessen entschädigt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Gesundheit und Soziales**

Barbara Hürlimann
Abteilungsleiterin
Abteilung Gesundheit
062 835 29 28
koordination-gsh@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Tobias
Nachname	Hottiger
E-Mail	tobias.hottiger@bluewin.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitäler für die COVID-19-bedingten Ertragsausfälle entschädigt werden?

Siehe Kapitel 4.2 im Anhörungsbericht, Seite 9

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja, für die gesamten Leistungen
- Ja, für die ambulanten und stationären Leistungen der allgemeinen Abteilung
- Ja, für die stationären Leistungen der allgemeinen Abteilung
- Nein
- keine Angabe

Entschädigen zu

75 %

Bemerkungen zur Frage 1

Durch die behördlich angeordneten Massnahmen in der ersten und zweiten Welle der COVID-19-Pandemie haben die Aargauer Spitäler unverschuldet Ertragsausfälle erlitten. Die Einschränkungen betrafen sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich sowie sämtliche Versicherungsklassen. Deshalb ist die FDP.Die Liberalen der Meinung, dass die Entschädigung auf Basis der gesamten Leistungskosten berechnet werden muss. Da jedoch auch andere Branchen nicht ihre gesamten Ertragsausfälle während der COVID-19-Pandemie vom Staat entschädigt bekommen, scheint eine Entschädigung von 75% der Ertragsausfälle angemessen zu sein.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitäler für die COVID-19-bedingten Zusatzkosten entschädigt werden?

Siehe Kapitel 4.2 im Anhörungsbericht, Seite 9

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Entschädigen zu

100 %

Bemerkungen zur Frage 2

Durch Investitionen in Personal, Schutzmaterial und Infrastrukturen haben die Aargauer Spitäler wesentlich zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie beigetragen. Die FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass diese ausgewiesenen Zusatzkosten aufgrund behördlicher Anordnungen deshalb zu 100% zu vergüten sind.

Frage 3

Sind Sie mit der gewählten Methodik zur Berechnung der Ertragsausfälle und Zusatzkosten einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Was schlagen Sie vor?

Weitere

Weitere:

siehe Bemerkungen zur Frage 3

Bemerkungen zur Frage 3

Die FDP.Die Liberalen erachtet die im Anhörungsbericht präsentierte Datenerhebung der Vorhalteleistungen nicht als ausreichende Grundlage für eine definitive Entscheidungsfindung. Die vorgeschlagene Methodik einer Lösung auf Basis des Leistungsertrages wird zwar favorisiert, für eine abschliessende Beurteilung ist zum Vergleich jedoch auch die Berechnung auf Basis der EBITDA-Marge aufzuzeigen. Die FDP.Die Liberalen bittet deshalb, dass in der Botschaft die Berechnungen gemäss beiden Methoden detailliert ausgewiesen werden. Zudem ist aufzuzeigen, welche Minderausgaben für den Kanton durch die Ertragsausfälle bei den Spitälern entstanden sind.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie auf der nachfolgenden Seite "Schlussbemerkungen" auf den Button "Antwort abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die FDP.Die Liberalen fordert die Regierung auf, den Entwurf der Verordnung zusammen mit der Botschaft zu präsentieren.

Da das Untersuchungs- und Behandlungsverbot vom Bund erlassen wurde, wäre folgerichtig auch der Bund zahlungspflichtig. Die FDP.Die Liberalen erwartet deshalb, dass der Kanton Aargau im Rahmen der GDK Druck ausübt, dass die am 15.12.2020 vom Grossen Rat überwiesene Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken zeitnah behandelt und umgesetzt wird.

Allfällige Anträge von Nicht-Listenspitälern sind nach ihrem Eingang transparent aufzuzeigen (z.B. im Rahmen der Kommission GSW).

Weiter gilt es festzuhalten, dass nicht sämtliche Zusatzkosten der Spitäler als Vorhalteleistungen im engeren Sinn einzustufen sind (z.B. aufwendigere Schutzmassnahmen). Folgerichtig müssten diese nicht über die GWL, sondern über eine Anpassung der Tarifierung (Tarmed und DRG) vergütet werden. Die FDP.Die Liberalen anerkennt jedoch, dass dieser langwierige Prozess für eine rasche Hilfe nicht geeignet ist, und ist deshalb mit der Abrechnung via GWL einverstanden. Für zukünftige Epi- oder Pandemien ist jedoch eine Lösung auf Basis einer Tarifierungsanpassung anzustreben.